

B.

Goldwäscherey in Steyermark.

Daß man in dem Draus- so wie in dem Murflusse in Untersteyermark sowohl in früheren als neueren Zeiten die Goldwäscherey betrieben, und dieselbe noch immer ausübet, dürfte wohl allgemein, weniger jedoch bekannt seyn, daß man in früheren Zeiten auch in Obersteyer ebenfalls aus der Mur bey Knittelfeld und Leoben, dann aus der Liser a) und Traun b) im Kottenmanner und Zeyringer Berggerichtsbezirke Gold gewaschen hat.

Eine Bergwerksverordnung des Erzherzogs Ferdinand vom 21. October 1599 bezieht sich auf eine Klage des Zeyringer und Kottenmanner Bergrichters, Wolfgang Klingseisen, über zwey Leobner Goldschmiede, die das Waschgold von unbefugten Goldwäschern einkauften. Eben so ein landesfürstl. Verbot vom 11. April 1600, gegen eben diesen Unfug.

a) Soll wahrscheinlich Ließing heißen.

b) Wird gleichfalls nur Traun heißen müssen.

